

Antrag

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gültig ab 1. Januar 2021

Antragssteller: Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s).

Bitte zutreffendes auswählen:

- Alleineigentümer
 Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer(s)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Objekt(e) ZEV: Bezeichnung / Art

Adresse

PLZ / Ort

Grundstücksnummer

Teilnehmer ZEV: Anzahl Parteien

(Stand bei deren Gründung)

Beginn ZEV: Datum

(Der Antrag muss der StWZ Energie AG mindestens **drei Monate** im Voraus vorliegen)

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) gegenüber der StWZ Energie AG. Der Antrag für einen ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer und betrifft alle Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Bei ZEV-Objekten mit mehreren Grundeigentümern erfolgt der Antrag durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die

- Allgemeine Lieferbedingungen Elektrizität, Erdgas und Wasser der StWZ Energie AG
- Allgemeine Anschlussbedingungen Elektrizität der StWZ Energie AG
- Werkvorschriften der StWZ Energie AG

Diese Dokumente sind auf der Website der StWZ Energie AG publiziert.

2. Anmeldung und Umsetzung des ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der bzw. jeder Grundeigentümer, dass alle bisher durch die StWZ Energie AG versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der StWZ-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt des ZEV zustimmen.

Ebenfalls haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weiteren Kosten innerhalb des ZEV.

Auf den von der StWZ Energie AG bestätigten Beginn der ZEV wird die Grundversorgung aller im Anhang 1 aufgeführten Verbrauchsstätten aufgehoben. Bei jeder Verbrauchsstätte wird eine Schlussrechnung erstellt und den Endverbraucher zugestellt.

Dieses Antragsformular muss unterzeichnet und inkl. Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch inkl. Anhang 2 an die StWZ Energie AG, Kundendienst, Mühlegasse 7, 4800 Zofingen eingereicht werden.

Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, bestätigt die StWZ Energie AG dem Antragsteller das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der innerhalb des ZEV vorhandenen Verbrauchsstätten selbst.

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Grundsätzlich ist der Grundeigentümer des ZEV verantwortlich für die internen Messungen und Abrechnung (EnV, Art. 16). Die StWZ Energie AG als Verteilnetzbetreiber ist nicht mehr dafür zuständig.

Wird ein ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften gegründet, kann der ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. StWZ-Hauptmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel StWZ-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Der ZEV kann diese Messeinrichtungen durch die StWZ Energie AG ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Als spezialisiertes Unternehmen bietet die StWZ Energie AG nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z.B. die Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung innerhalb des ZEV an. Bei Interesse nehmen wir gerne mit Ihnen Kontakt auf und/oder erstellen Ihnen ein Angebot für massgeschneiderte Dienstleistungen.

Bitte teilen Sie uns mit:

- Neubau: Ich möchte ein Angebot für den Einbau von StWZ-Messeinrichtungen.
- Bestehende Liegenschaft: StWZ-Messeinrichtungen beibehalten (mit StWZ-Dienstleistung).
- Bestehende Liegenschaft: StWZ-Messeinrichtungen beibehalten (ohne StWZ-Dienstleistung).
- Bestehende Liegenschaft: StWZ-Messeinrichtungen werden nicht mehr benötigt.

Die Messeinrichtung am Hauptübergabepunkt ist in jedem Fall in der Verantwortung der StWZ Energie AG. Die ZEV stellt die erforderliche Infrastruktur (z.B. Zählerplatz) zur Verfügung. Anhand dieser Messung erfolgt die Rechnungsstellung der bezogenen Energie sowie allfällige Vergütung der eingespeisten Energie an die ZEV. Sämtliche Aufwendungen, wie z.B. Kosten für den Ausbau von allfälligen StWZ-Zählern, gehen zu Lasten der ZEV.

4. Stromprodukt Hauptmessung

Die StWZ Energie AG bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Bitte wählen Sie eines der folgenden Produkte

- AQUAPUR: 100 % Wasserstrom aus Schweizer Kraftwerken (Standardprodukt)
- VARIA: Jährlich wechselnder Strommix, vor allem aus Kernkraft, Abfällen und Biomasse
- REGIOSTROM: 30 % Solarstrom aus regionalen Anlagen, 10 % Kleinwasserkraft, 60 % aus Biomass
- ÖKOMIX: 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse, 10 % Wind- oder Solarstrom

5. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von mehreren Grundeigentümern ist gegenüber der StWZ Energie AG eine bevollmächtigte Stelle zu bestimmen, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. Die StWZ Energie AG sendet dann beispielsweise die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

6. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem StWZ-Netz, die Vergütung der Stromrücklieferung in das StWZ-Netz, für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse für die Rechnungsstellung und Ankündigungen:

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

.....
Ort, Datum

.....
Vorname / Name

Anhang 1 Verbrauchsstätten ZEV

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 1. Januar 2021

Verbrauchsstätten ZEV

Nachstehend sind alle Verbrauchsstätten (Parteien) aufgeführt, die am ZEV teilnehmen. Bitte führen Sie auch die Verbrauchsstätte für den allgemeinen Verbrauch (Heizung, Einstellhalle, Umgebung usw.) auf, wenn diese Bestandteil des ZEV sein soll.

Tipp für das Ausfüllen des Formulars: Auf der Stromrechnung der StWZ Energie AG ist die Örtlichkeit (z.B. 1. OG links) und die Zählernummer aufgeführt. Die Zählernummer können Sie alternativ auch direkt auf dem Stromzähler ablesen.

Verbrauchsstätte X

Vorname / Name oder Bezeichnung	Max Mustermann
Örtlichkeit und Nutzung	Whg Nr. 201 / 1. OG links / Wohnen
Zählernummer	12345

Verbrauchsstätte 1

Vorname / Name oder Bezeichnung
Örtlichkeit und Nutzung
Zählernummer

Verbrauchsstätte 2

Vorname / Name oder Bezeichnung
Örtlichkeit und Nutzung
Zählernummer

Verbrauchsstätte 3

Vorname / Name oder Bezeichnung
Örtlichkeit und Nutzung
Zählernummer

Verbrauchsstätte

Vorname / Name oder Bezeichnung

Örtlichkeit und Nutzung

Zählernummer

Verbrauchsstätte

Vorname / Name oder Bezeichnung

Örtlichkeit und Nutzung

Zählernummer

Verbrauchsstätte

Vorname / Name oder Bezeichnung

Örtlichkeit und Nutzung

Zählernummer

Verbrauchsstätte

Vorname / Name oder Bezeichnung

Örtlichkeit und Nutzung

Zählernummer

Verbrauchsstätte

Vorname / Name oder Bezeichnung

Örtlichkeit und Nutzung

Zählernummer

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.

Anhang 2
Bevollmächtigter Vertreter ZEV

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 1. Januar 2021

Bevollmächtigter Vertreter ZEV

Nachstehend sind alle Grundeigentümer aufgeführt, die sich mit ihrer(n) Verbrauchsstätte(n) dem ZEV anschliessen möchten.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Bevollmächtigung des nachstehend aufgeführten Vertreters des ZEV für die Anmeldung des ZEV. Weiter bestätigen Sie die unter Punkt 4 des Antrages «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» aufgeführte bevollmächtigte Stelle, welche für die rechtlichen Belange der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich ist.

Bevollmächtigter des / der Grundeigentümer (Vollmachtnehmer)

Objekt(e) ZEV (Bezeichnung / Art)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.